

Sitzung vom 12. März 2008

398. Anfrage (Wissens- und Forschungskanton Zürich)

Die Kantonsrätinnen Carmen Walker Späh, Zürich, und Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, sowie Kantonsrat Thomas Kübler, Uster, haben am 17. Dezember 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton Zürich ist ein Wissens- und Forschungsstandort erster Güte, der in Bewegung geraten ist und viel Innovation verspricht. Die Aufwertung und Ergänzung bestehender Hochschulstandorte schreitet voran; gleichzeitig bietet sich auf dem Areal des heute noch militärisch genutzten Flugplatzes Dübendorf mit einer Grösse von 265 Hektaren eine neue, einmalige Chance für einen möglichen Innovationspark, die es zu packen gilt. Aber ohne Einbettung in eine langfristige Strategie betreffend Wissens- und Forschungskanton Zürich besteht die Gefahr, die Kräfte zu verzetteln, was nicht im Interesse des Kantons Zürich liegt.

Es betrifft dies insbesondere die Standorte

- Hochschulgebiet-Zentrum (ETH, Universität, Universitätsspital Hochschulquartier [vgl. Masterplan und Richtplan Hochschulgebiet-Zentrum]);
- Science City ETH am Höggerberg und am Irchel;
- Standort Dübendorf, mit möglichem Innovationspark inkl. ETH mit EAWAG und EMPA.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Zürcher Regierung eine übergeordnete Strategie, wie die verschiedenen zum Teil im Aufbau befindlichen Bildungsstandorte im Kanton Zürich so koordiniert werden, dass der Bildungs- und Forschungsstandort Zürich insgesamt gestärkt und Innovation gefördert wird?
2. Verfügt die Zürcher Regierung über eine übergeordnete Strategie im Sinne von Netzwerk und Clusterbildungen zur Bündelung von Innovationsnetzwerken inkl. dazu gehörender Infrastrukturen, dies auch in Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr?
3. Hat sich die Zürcher Regierung bereits mit der Machbarkeitsstudie für einen nationalen Innovationspark Dübendorf der Stiftung Forschung Schweiz befasst?
4. Wenn ja, unterstützt die Zürcher Regierung diese Idee und was sind die nächsten Schritte, die sie einzuleiten gedenkt?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Carmen Walker Späh, Zürich, Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, und Thomas Kübler, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Kanton Zürich führt und unterstützt wichtige Bildungs- und Wissenschaftsinstitutionen, allen voran auf Hochschulstufe die Universität Zürich und die Hochschulen der Zürcher Fachhochschule; zudem beherbergt er die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich und drei der vier Forschungsanstalten des ETH-Bereichs sowie viele Unternehmen mit wissenschaftlichem Potenzial. Auch Institutionen des Gesundheitswesens bilden Elemente des Bildungs- und Forschungsstandortes Zürich. Im Weiteren ist der Kanton Zürich auch Träger und Standort zahlreicher Schulen der nichtuniversitären Tertiärstufe, die teils öffentlich, teils privat sind.

Der Regierungsrat trägt der zentralen Bedeutung des Bildungswesens in seinen Beschlüssen Rechnung. Ein übergeordnetes Konzept über all die erwähnten Bildungseinrichtungen ist indessen nicht sinnvoll. Schon die Hochschulstufe ist für sich allein genommen in ihrer Funktions- und Wirkungsweise zu komplex, als dass ein übergeordnetes Träger- und Förderungskonzept sinnvoll wäre. In den übergeordneten Strategiepapieren kommen allerdings die Hochschulen immer eigens zur Darstellung, so etwa bei den Legislaturzielen oder bei den Konzepten der Standortförderung (vgl. Legislaturziele des Regierungsrates 2007–2011, Legislaturziel 1).

Von zentraler Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Standortstrategien einzelner Stufen oder Bereiche, etwa für die Universität Zürich oder für die Zürcher Fachhochschule, weil in diesen Strategien inhaltliche, finanzielle, personelle und infrastrukturelle Gesichtspunkte in ihrem Zusammenwirken dargestellt und konzipiert werden können. In diesem Zusammenhang sind die Anstrengungen der Universität Zürich zu erwähnen, die im Auftrag des Kantons ihre Raum- und Immobilienplanung verstärkt hat und im Rahmen von Projekten die inhaltliche Strategie mit einer strategischen Immobilienentwicklung verbindet (vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR.-Nr. 111/2004 betreffend Raumkonzept für die Liegenschaften der Universität, Vorlage 4364). Im Bereich der Zürcher Fachhochschule (ZFH) hat der Regierungsrat parallel zur Erarbeitung des neuen Fachhochschulgesetzes vom 2. April 2007 (FaHG; LS 414.10) eine übergeordnete Standortstrategie entwickelt (vgl. die Weisung zum FaHG, ABI 2006, S. 287 ff.). Darauf gestützt wurden die Projekte «Sihlpost» für die

Pädagogische Hochschule Zürich (Vorlage 4338) und «Toni-Areal» für die Zürcher Hochschule der Künste sowie für Teile der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Vorlage 4477) ausgearbeitet. Die Standortstrategie ZFH gewährleistet nicht nur die Entwicklung der ZFH an den drei Standorten Zürich, Winterthur und Wädenswil, sondern verbessert mit Campus-Lösungen auch die Umsetzung der vom Gesetz geforderten Strategie von drei eigenständigen Hochschulen innerhalb der ZFH.

Von besonderer Bedeutung sind auch die Planungen, die in Zusammenarbeit von mehreren Institutionen in einem bestimmten Raum, etwa im Bereich des Hochschulgebiets im Zentrum Zürichs, erfolgen; sie ermöglichen beispielsweise eine übergeordnete Planung von ETH Zürich, Universitätsspital und Universität. Auch im Gebiet Zürich-Irchel ist eine ähnliche Planung in Vorbereitung, die eine grössere Ausschöpfung der räumlichen Ressourcen für die Zwecke des Bildungsstandortes Zürich erlaubt. Das Projekt der ETH Zürich auf dem Hänggerberg, «Science City», ist ebenfalls sehr wichtig für den Standort Zürich.

Die Ebene der Richtplanung ist auf übergeordneter Stufe wichtig für die Darstellung, Planung und Förderung des Bildungs- und Forschungsstandortes. Um attraktive Siedlungs- und Landschaftsräume als wesentliche Faktoren einer hohen Lebensqualität zu erhalten und zu fördern, beabsichtigt der Regierungsrat, dem Kantonsrat auf Grund der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans eine entsprechende Richtplanvorlage zu überweisen (vgl. Legislaturziel 8.1). Damit sollen die Weichen für die räumliche Entwicklung der nächsten 25 Jahre gestellt werden. Im Rahmen dieser Gesamtüberprüfung soll insbesondere das Richtplankapitel «Öffentliche Bauten und Anlagen» im Hinblick auf die neuen Herausforderungen grundlegend überarbeitet und mit der erwünschten räumlichen Entwicklung abgestimmt werden. Einerseits soll die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten in Gebieten mit einer besonders hohen Dichte an öffentlichen Bauten und Anlagen vermehrt im Rahmen von «Gebietsplanungen» erfolgen. Im Vordergrund stehen dabei Bereiche in den Städten Zürich und Winterthur. So hat der Kantonsrat am 17. Dezember 2007 eine Teilrevision des kantonalen Richtplans betreffend «Hochschulgebiet Zürich-Zentrum» beschlossen. Zentral sind eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller betroffenen Kreise, das Nutzen von Synergien, das Aufzeigen des bereichsübergreifenden Flächenbedarfs und von Massnahmen zur Verkehrsbewältigung sowie die Aufwertung hinsichtlich Städtebau und Freiraum. Die im Ergebnis vorliegenden Eckwerte solcher «Gebietsplanungen» sollen künftig im kantonalen Richtplan als Rahmenbedingungen für die weitere Konkretisierung verankert werden.

Zu Fragen 3 und 4:

Der Verein «Machbarkeit Stiftung Forschung Schweiz» setzt sich dafür ein, dass in der Schweiz mindestens ein nationaler Forschungs- und Innovationspark eingerichtet wird, und schlägt vor, hierfür brachliegende Liegenschaften der öffentlichen Hand umzunutzen. In Betracht fallen dabei insbesondere Liegenschaften, die bisher für militärische Zwecke vorgesehen waren. Auf Grund seiner Lage und Grösse wird als möglicher Standort das Flugplatzareal Dübendorf genannt. Die Machbarkeitsstudie der Stiftung Forschung Schweiz wurde am 14. September 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die mit dem Stationierungskonzept der Armee in Aussicht genommene Aufgabe des militärischen Flugbetriebs auf dem Flugplatz Dübendorf stellt eine zentrale raumwirksame Veränderung der Rahmenbedingungen dar. Die künftige Entwicklung des Flugplatzareals Dübendorf ist von strategischer Bedeutung sowohl für die Raumentwicklung im Kanton Zürich als auch für jene in den Nachbarkantonen. Daher sind die entsprechenden Vorgaben im kantonalen Richtplan festzulegen. Mit Beschluss vom 9. Januar 2008 hat der Regierungsrat die Baudirektion deshalb beauftragt, zur Diskussion der künftigen Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf zunächst eine Testplanung durchzuführen. Im Rahmen einer Ideenkonkurrenz sollen alle möglichen Optionen geprüft werden, und zwar nicht nur die bereits vorhandenen Ansätze, sondern auch alle Optionen, die darüber hinausgehen. Auf Grund dieser Testplanung soll der Regierungsrat bis Ende 2008 über das weitere Vorgehen und die zu vertiefenden Fragestellungen befinden können (vgl. Legislaturziel 8.2). In diesem Zusammenhang wird auch eine erste Würdigung der Machbarkeitsstudie der Stiftung Forschung Schweiz möglich sein.

Spätestens bis Ende 2009 sollen alle Grundlagen vorliegen, um über die Rahmenbedingungen für die anzustrebende Entwicklung auf dem Flugplatzareal Dübendorf entscheiden zu können und anschliessend die Rahmenbedingungen im kantonalen Richtplan festzulegen bzw. bei Bedarf die kommunalen Bau- und Zonenordnungen anzupassen. Erst nach Vorliegen dieser planungsrechtlichen Rahmenbedingungen können mit dem Bund als Grundeigentümer des Flugplatzes Dübendorf Verhandlungen aufgenommen werden. Dieser will nichtbenötigte Liegenschaften erst dann verkaufen, wenn die planungsrechtlichen Bedingungen für die künftige Nutzung festgelegt sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi